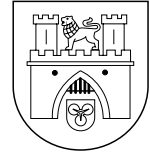




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2026

Hannover, bereitgestellt am 23.04.2026

Nr. 16

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover	Seite
Region Hannover	
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Birgit Beermann	289
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Amanda Kasumovic	289
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sandro Stefan Fux	290
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Denis Tapordei	290
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jaqueline Steigner	291
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Valentin Adrian Sapunaru	291
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Damian Smolinski	292
▶ Bekanntgabe der Abberufung und Bestellung von Waldbrandbeauftragten gem. § 18 des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)	292
Landeshauptstadt Hannover	
- - -	
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden	
Stadt Lehrte	
▶ Haushaltssatzung der Stadt Lehrte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027	293
Stadt Pattensen	
▶ Bekanntmachung des Beschlusses des Betriebsausschusses der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Pattensen sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024	294
▶ Bekanntmachung des Beschlusses des Betriebsausschusses der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024	295
C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen	
Ev.-luth. Kirchenamt Burgdorfer Land	
▶ 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St.-Martini-Kirchengemeinde in Brelingen	295
aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	
▶ Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Montag, den 27.04.2026 um 13.15 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, Raum 173	296

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Birgit Beermann**

An die nachstehende Person

Name: Beermann
Vorname(n): Birgit
Geburtsdatum: 29.08.1972
letzte bekannte Anschrift: Homannstraße 14,
21075 Hamburg

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.04.2026, Aktenzeichen 51.04-06-020337, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 13,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Krause

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Amanda Kasumovic**

An die nachstehende Person

Name: Kasumovic
Vorname(n): Amanda
Geburtsdatum: 08.02.1992
letzte bekannte Anschrift: Gladbacher Straße 346,
47805 Krefeld

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 13.04.2026, Aktenzeichen 51.04-13-154269, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss
1. Stock, Raum Nr. 7,
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Schröder

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sandro Stefan Fux**

An die nachstehende Person

Name: Fux
Vorname(n): Sandro Stefan
Geburtsdatum: 06.10.1971
letzte bekannte Anschrift: Ramlinger Straße 21 B,
31303 Burgdorf

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 14.04.2026, Aktenzeichen 32.22/H-NJ1971, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Spitzner

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Denis Tapordei**

An die nachstehende Person

Name: Tapordei
Vorname(n): Denis
letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 6,
29313 Hambühren

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.04.2026, Aktenzeichen 32.22. H-RU1810, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Jaqueline Steigner**

An die nachstehende Person

Name: Steigner
Vorname(n): Jaqueline
Geburtsdatum: 08.05.1989
letzte bekannte Anschrift: Tannenweg 30 B,
30900 Wedemark

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 10.04.2026, Aktenzeichen 32.22/H-XD311 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Spitzner

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Valentin Adrian Sapunaru**

An die nachstehende Person

Name: Sapunaru
Vorname(n): Valentin Adrian
letzte bekannte Anschrift: unbekannt

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.04.2026, Aktenzeichen 32.23-rudw1867717, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Rudweleit

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Damian Smolinski**

An die nachstehende Person

Name: Smolinski
Vorname(n): Damian
letzte bekannte Anschrift: Moltkestraße 12,
30974 Wennigsen (Deister)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.04.2026, Aktenzeichen 32.23-rudw1824436, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten
3. Stock, Raum Nr. 307,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 23.04.2026

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Rudweleit

► **Bekanntgabe der Abberufung und Bestellung von Waldbrandbeauftragten gem. § 18 des Nds. Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)**

Als Waldbrandbeauftragter für den Gefahrenbezirk 4 (Städte Ronnenberg, Gehrden, Seelze, Barsinghausen und die Gemeinde Wennigsen) wird zum 01.04.2026 bestellt:

Herrn Johannes Koebe
Revierförsterei Kirchwehren
Lenther Str. 3
30926 Seelze

Als Waldbrandbeauftragter für den Gefahrenbezirk H 4 (Städte Ronnenberg, Gehrden, Seelze, Barsinghausen und die Gemeinde Wennigsen) wird Herr Freise zum 01.01.2026 abberufen.

Hannover, den 14.04.2026

Region Hannover

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seemann

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Lehrte

► Haushaltssatzung der Stadt Lehrte für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lehrte in der Sitzung am 11.03.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	2026	2027
1.1	der ordentlichen Erträge auf	133.788.300 €	144.074.400 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	161.751.300 €	166.209.900 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	855.000 €	3.261.500 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	128.899.600 €	138.479.700 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.851.400 €	154.180.900 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.563.900 €	10.477.900 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	64.235.700 €	70.721.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	64.235.700 €	70.721.600 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	4.080.700 €	5.776.800 €
festgesetzt.			

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 64.235.700 € (2026) bzw. 70.721.600 € (2027) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.410.900 € (2026) bzw. 72.122.800 € (2027) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000 € (2026) bzw. 50.000.000 € (2027) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	2026	2027
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	610 v. H.	610 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	442 v. H.	442 v. H.
2. Gewerbesteuer	480 v. H.	480 v. H.

§ 6

Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € werden gem. § 4 Abs. 6 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung einzeln dargestellt.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung gem. § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

Lehrte, den 12.03.2026

Stadt Lehrte
Prüße
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch die Region Hannover am 15.04.2026 unter dem Aktenzeichen -01.02 11.92.10- erteilt worden.

Im Anschluss an die Veröffentlichung liegt der Haushaltsplan mit allen Anlagen gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG an 7 Tagen – ohne Sonn- und Feiertage sowie dienstfreie Werktagen – im Rathaus der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte im Fachdienst Finanzen und Liegenschaften öffentlich aus und kann nach vorheriger Terminvereinbarung, Tel. 05132/505-1412, eingesehen werden.

Lehrte, den 15.04.2026

Stadt Lehrte
Prüße
Der Bürgermeister

Stadt Pattensen

► Bekanntmachung des Beschlusses des Betriebsausschusses der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Pattensen sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Betriebsausschusses und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Pattensen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 24.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, den 23.04.2026

Stadt Pattensen
Schumann
Die Bürgermeisterin

► **Bekanntmachung des Beschlusses des Betriebsausschusses der Stadt Pattensen über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen sowie die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2024**

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Geschäftsjahr 2024 gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i.V.m. § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen und gleichzeitig der Betriebsleitung die Entlastung erteilt.

Der Beschluss des Betriebsausschusses und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Pattensen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 24.04.2026 bis einschließlich 04.05.2026, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, den 23.04.2026

Stadt Pattensen
Schumann
Die Bürgermeisterin

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

Ev.-luth. Kirchenamt Burgdorfer Land

► **1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der Ev.-luth. St.-Martini-Kirchengemeinde in Brelingen**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsbl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde St.-Martini für den Friedhof in Brelingen am 12.03.2026 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 9. Februar 2017 folgende beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

In § 6 (Gebührentarif) wird der Absatz I Punkt 4 und 5 und der Absatz II wie folgt geändert:

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:

4. Rasenreihengrabstätte für Särge oder Urnen:

- a) für 25 Jahre – je Grabstelle – : 1.070,00 €

(Die Kosten für die als Bronzeplatte hergestellte Namenstafel inkl. Montage wird zum jeweils aktuellen Preis zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Bronzeplatte ist Bestandteil der Grabstelle.)

5. Urnenbestattung im Urnenhain:

- a) für 25 Jahre – je Grabstelle – : 1.070,00 €

(Die Kosten für die als Bronzeplatte hergestellte Namenstafel inkl. Montage wird zum jeweils aktuellen Preis zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Bronzeplatte ist Bestandteil der Grabstelle.)

II. Gebühren für die Bestattung:

In diesen Gebühren sind enthalten die Kosten für die Bestattung (Hauptleistung), sowie für das Ausgeben und Verfüllen der Gruft, das Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde (Nebenleistung):

1. Für eine Erdbestattung: 470,00 €
2. Für eine Urnenbestattung: 120,00 €
3. Zusätzlich erforderliche Arbeiten bei Erstellung der Gruft (Grabstein sichern, Entfernen von Fundamenten, Bepflanzung abräumen) werden nach dem tatsächlichen entstandenen Bruttoaufwand berechnet.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührenordnung bleiben bestehen.

Brelingen, den 12.03.2026

Der Kirchenvorstand

U. Bruns-Grimsehl L. S. M. Bernstorff
Vorsitzende/r Kirchenvorsteher/in

Jens Palandt
Vorsitzender

Die vorstehende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Absatz 3 Nummer 2 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Burgwedel, den 12.03.2026

Ev.-luth. Kirchenkreis Burgwedel-Langenhagen
Der Kirchenkreisvorstand

Im Auftrage

L. S. A. Rust
Bevollmächtigte des KKV

aha – Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

- **Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung am Montag, den 27.04.2026 um 13.15 Uhr im Verwaltungsgebäude der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, Raum 173**

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

A-Themen:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Verbandsgeschäftsführung
4. Anfragen an die Verbandsgeschäftsführung

B-Themen:

5. Abfallentsorgungsgesellschaft
Region Hannover mbH B V B 3/2026
Geschäftsführung
Weisung an die Vertretung des Zweckverbandes in der Gesellschafterversammlung
6. Thermische Restabfallbehandlung B V B 4/2026
Abberufung und Benennung von Mitgliedern des Beirates TRV Buschhaus

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code